

BESTENS VERSORGT IN ALLEN LEBENSPHASEN

GESCHÄFTSBERICHT **2023**



Zusatzversorgungskasse
des Kommunalen
Versorgungsverbands Sachsen

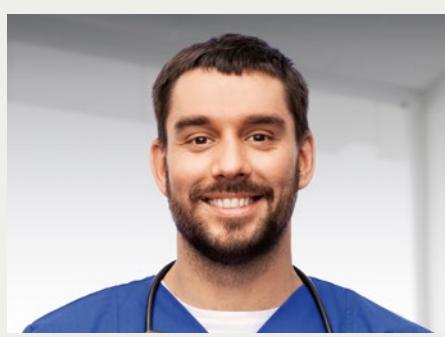
kv-sachsen.de

INHALT

VORWORT	4		
01 DIE ZVK	8	02 JAHRESBERICHT	12
Allgemeines	8	Das Geschäftsjahr im Überblick	12
Mitgliedschaften in Fachverbänden und sächsischen Institutionen	9	Mitglieder	14
		Zusatzrente	16
		ZusatzrentePlus	24
		Rechtliche Entwicklung	28
		Versorgungsausgleich	29
		Öffentlichkeitsarbeit	30
		Vermögensanlage	32
		Risikobericht	34





	
03 JAHRESABSCHLUSS 38	
Bilanz	38
Gewinn- und Verlustrechnung	40
Wirtschaftsprüfung	41
	
04 ORGANE UND MITARBEITER 44	
Direktor	44
Verwaltungsausschuss	44
Mitarbeiter der ZVK	47
Organigramm des KVS	48
ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS 50	
BILDNACHWEIS 50	



November 2024

Liebe Leserinnen und Leser,

Ich freue mich über Ihr Interesse am Geschäftsbericht 2023 der Zusatzversorgungskasse des Kommunalen Versorgungsverbands Sachsen (ZVK). Unsere Welt unterliegt einem ständigen Wandel. Eine gute Altersvorsorge benötigt jedoch Sicherheit und Kontinuität. Diese bieten wir unseren Kunden seit fast drei Jahrzehnten. Für unsere Mitglieder tun wir das mit einer soliden und langfristig planbaren Finanzierung unserer Leistungen und einer zuverlässigen Erledigung unserer Aufgaben.

Unsere Versicherten begleiten wir vom Eintritt ins Berufsleben über die aktive Zeit im Arbeitsprozess bis hin zum wohlverdienten Ruhestand. Mit vielfältigen Informationen sowie individueller und umfassender Beratung bieten wir Orientierung beim nicht immer leichten Thema Altersvorsorge. Mit unseren Produkten, der Zusatzrente und der

ZusatzrentePlus, sind unsere Versicherten in unterschiedlichen Lebensphasen bestens versorgt – ein wichtiger Aspekt, den wir auch auf den Zwischenseiten dieses Berichts aufgreifen. Als Dienstleister arbeiten wir kontinuierlich daran, unseren Service zu verbessern und auf die Wünsche unserer Kunden einzugehen.

Hier zwei Beispiele:

- Mittlerweile stehen auf unserer Homepage die meisten Formulare der ZVK im HTML-Format zur Verfügung. Bei einigen Anträgen können sich unsere Kunden mittels BundID – beispielsweise mit ihrem Online-Ausweis – authentifizieren und brauchen die Anträge nicht mehr auszudrucken und zu unterschreiben.
- Seit Mitte 2023 müssen unsere Versicherten bei der Beantragung einer Zusatzrente



zudem keine Kopie des Rentenbescheids der gesetzlichen Rentenversicherung mehr bei uns einreichen. Eine Änderung im Altersvorsorge-Tarifvertrag Kommunal ermöglicht es uns, alle relevanten Daten bei den Trägern der gesetzlichen Rentenversicherung elektronisch abzurufen. Das entlastet unsere Versicherten und beschleunigt die Bearbeitung der Rentenanträge.

Die nachfolgenden Seiten geben Ihnen einen guten Überblick zu weiteren Aspekten unserer Geschäftstätigkeit im Jahr 2023. Wir freuen uns über den anhaltend positiven Trend wesentlicher Geschäftszahlen. So hatten wir gegenüber dem Vorjahr 2.000 aktive Versicherte mehr. Die durchschnittliche monatliche Rente stieg um fast 10 €.

Unseren Kunden danke ich für ihr Vertrauen und ihre Treue und unseren Gremien und Geschäftspartnern für das gute Miteinander. Gern sind wir auch künftig Ihr kompetenter Partner rund ums Thema Zusatzversorgung. Meinen Mitarbeitern danke ich für ihren tatkräftigen Einsatz.

Ich lade Sie ein, sich auf den folgenden Seiten ein Bild von unserer Geschäftstätigkeit 2023 zu verschaffen.

Mit freundlichen Grüßen

Bernd Müller
Direktor

Bestens versorgt in allen Lebensphasen ...



Mehr zur ZVK
auf unserer Homepage



Scannen oder klicken

... von Ausbildung bis Elternzeit



Ausbildung

Mit Beginn meiner Ausbildung hat mich mein Arbeitgeber bei der ZVK zur Zusatzversorgung angemeldet. Seither spare ich gemeinsam mit ihm etwas für meine spätere Rente. Für meine Eigenbeiträge kann ich eine staatliche Förderung in Form der Riester-Rente oder der Entgeltumwandlung nutzen.



Heirat und Familiengründung

Die Zusatzversorgung bietet mir mit ihrer Alters-, Erwerbsminderungs- und Hinterbliebenenversorgung einen umfassenden Versicherungsschutz. Gut zu wissen, dass im Ernstfall für meine Angehörigen gesorgt ist.



Mutterschutz und Elternzeit

Während des Mutterschutzes und der Elternzeit wächst meine Rentenanwartschaft weiter, ohne dass ich oder mein Arbeitgeber dafür Umlagen oder Beiträge zahlen müssen. Die Mutterschutzzeit wird sogar auf die Wartezeit für meinen Betriebsrentenanspruch angerechnet.



Allgemeines

Die ZVK ist eine Einrichtung der betrieblichen Altersversorgung für den kommunalen öffentlichen Dienst im Freistaat Sachsen. Sie ist eine rechtlich unselbstständige Sonderkasse des Kommunalen Versorgungsverbands Sachsen (KVS), einer Körperschaft des öffentlichen Rechts mit Sitz in Dresden.

Die Betriebsrente der ZVK stockt die Rente aus der gesetzlichen Rentenversicherung auf und bietet somit eine zusätzliche Alters-, Erwerbsminderungs- und Hinterbliebenenversorgung.

Die ZVK steht für die tarif- oder arbeitsvertragliche Versorgungszusage ihrer Mitglieder, der Arbeitgeber, gegenüber deren Beschäftigten ein und entlastet diese damit von zusätzlichem Zeit-, Sach- und Personalaufwand. Sie erfüllt im Leistungsfall die Ansprüche der Beschäftigten auf Betriebsrente im eigenen Namen.

Die ZVK unterliegt – mit dem KVS – der Rechtsaufsicht des Sächsischen Staatsministeriums des Innern (SMI). Das Sächsische Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr (SMWA) übt die Versicherungsaufsicht über die ZVK aus. Der Sächsische Rechnungshof (SRH) prüft die Haushalts- und Wirtschaftsführung des KVS mit seiner ZVK überörtlich. Wirtschaftsprüfer ist die ETL AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft. Verantwortliche Aktuarin ist Katja Jucht vom Aktuariat Heubeck und Partner.

Mitgliedschaften in Fachverbänden und sächsischen Institutionen

Der KVS mit seiner ZVK ist Mitglied der bundesweit tätigen Arbeitsgemeinschaft kommunale und kirchliche Altersversorgung (AKA) e. V.

Die AKA wahrt und fördert die gemeinsamen Belange der Versorgungs- und Zusatzversorgungskassen und vertritt diese gegenüber anderen Interessenträgern.

Des Weiteren ist der KVS mit seiner ZVK Mitglied im Arbeitskreis Hessen-Südwest, einem Zusammenschluss von Versorgungs- und Zusatzversorgungskassen, die gemeinsam fachspezifische IT-Verfahren entwickeln und nutzen.

Der KVS ist zudem Mitglied des Kommunalen Arbeitgeberverbands Sachsen e. V. (KAV), der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement, der Ostdeutschen Kommunalversicherung a. G., des Kommunalen Schadenausgleichs, des Sächsischen Kommunalen Studieninstituts Dresden und der Kommunalen Informationsverarbeitung Sachsen.

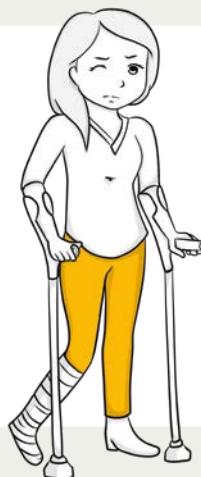
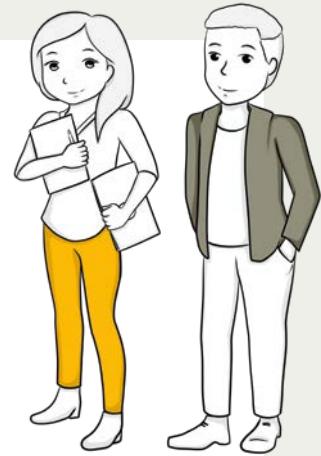
Bestens versorgt in allen Lebensphasen ...



... ob mitten im Berufsleben oder als Rentner

Mitten im Berufsleben

Dem jährlichen Versicherungsnachweis der ZVK kann ich entnehmen, wie sich meine Zusatzrente entwickelt. Jetzt, wo ich mitten im Berufsleben stehe, mache ich mir zunehmend Gedanken über einen möglichen zusätzlichen Vorsorgebedarf. Mit der ZVK habe ich dafür einen kompetenten Partner an meiner Seite. Sie bietet mir mit der ZusatzrentePlus ein auf die Zusatzrente abgestimmtes Produkt.



Unfall oder Krankheit

Leider läuft es im Leben manchmal anders als geplant. Gut zu wissen, dass man mit der Zusatzversorgung auch in schwierigen Lebenslagen gut abgesichert ist. Tritt eine Erwerbsminderung vor Vollendung des 60. Lebensjahres ein, berücksichtigt die ZVK Zurechnungszeiten. Bei der Berechnung der Betriebsrente werde ich damit so gestellt, als hätte ich bis zum 60. Lebensjahr gearbeitet.



Ruhestand

Die ZVK zahlt mir die Zusatzrente ein Leben lang. Einmal pro Jahr erhöht sich diese zudem um 1 %. Ihr Anteil an meinen Alterseinkünften beträgt rund 30 %. Die Zusatzrente trägt so wesentlich dazu bei, dass ich meinen Ruhestand entspannt genießen kann.

Das Geschäftsjahr im Überblick



01|2023

Versand von 70.500 Steuerbescheinigungen über die gezahlten Betriebsrenten nach § 22 Nr. 5 Einkommensteuergesetz (EStG)



03|2023

Versand von 20.600 Anbieterbescheinigungen und Zulagenpaketen zur Riester-Förderung



ab 06|2023

Grundlagen- und Aufbauseminare für Personalsachbearbeiter zur Zusatzrente und ZusatzrentePlus



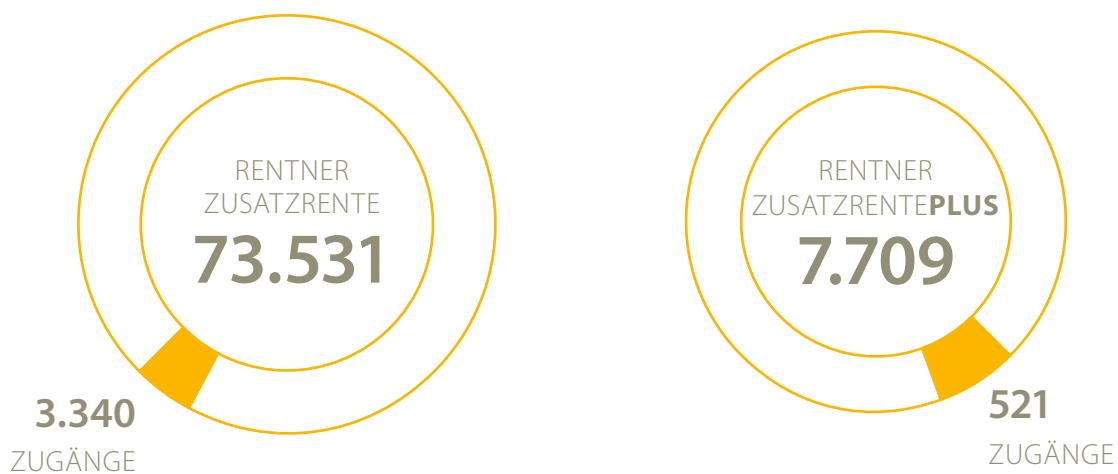
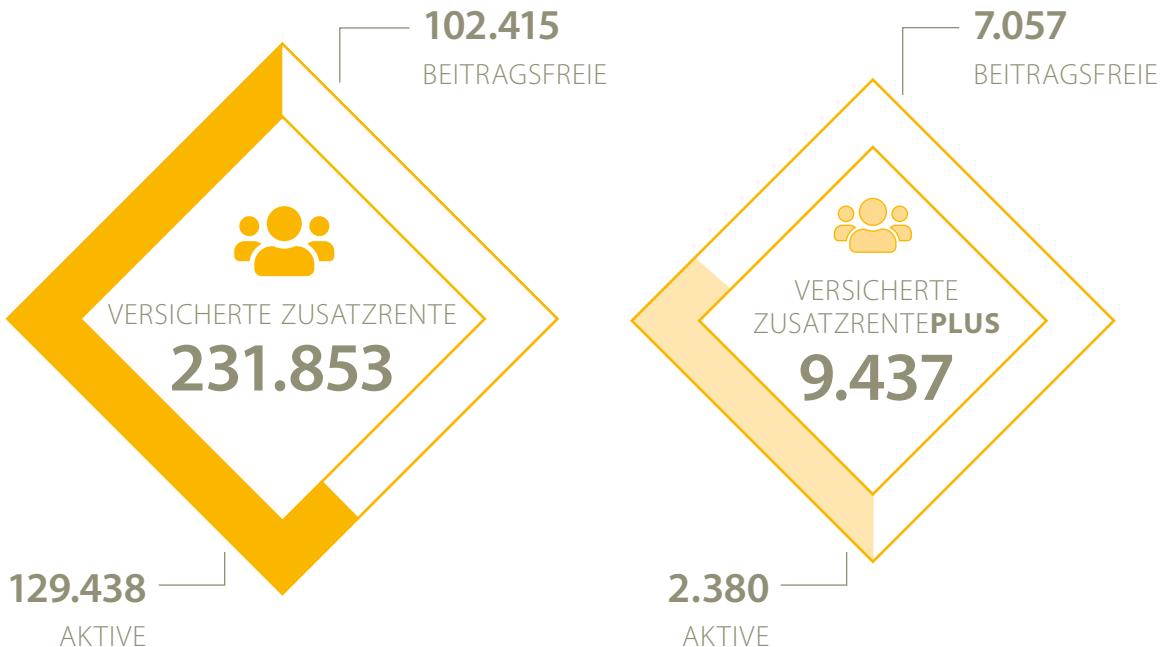
07|2023

Erhöhung der Betriebsrenten um 1 %



08|2023

Versand von 130.000 Versicherungsnachweisen



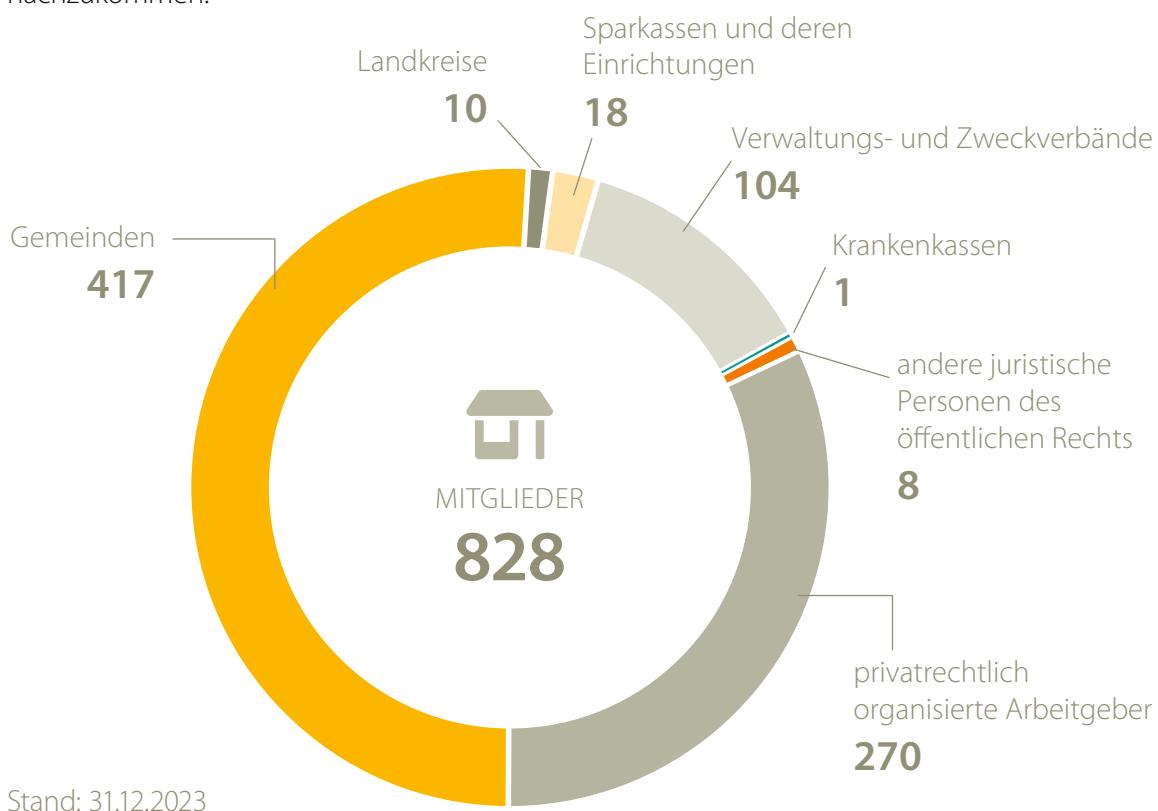


Mitglieder

Am 31.12.2023 hatte die ZVK 828 Mitglieder. Die Mitgliedschaft erstreckt sich grundsätzlich sowohl auf den Abrechnungsverband der Zusatzrente als auch auf den der ZusatzrentePlus.

Nicht tarifgebundene Arbeitgeber können auch ausschließlich die Mitgliedschaft im Abrechnungsverband der ZusatzrentePlus erwerben, um dem gesetzlichen Anspruch ihrer Arbeitnehmer auf Entgeltumwandlung nachzukommen.

Mit 70 Arbeitgebern bestanden besondere Vereinbarungen zur Fortführung von Versicherungsverhältnissen in der Zusatzrente. Es handelte sich hauptsächlich um freie Träger, die kommunale Kindertageseinrichtungen übernommen haben.





ZUSATZRENTE

Die klassische Betriebsrente

Unsere Versicherten profitieren von:

- ✓ einem hohen Leistungsniveau
- ✓ einer lebenslangen Altersrente
- ✓ geringen Verwaltungskosten
- ✓ extra Punkten bei Mutterschutz, Elternzeit und Erwerbsminderung
- ✓ der Möglichkeit einer staatlichen Förderung der Arbeitnehmerbeteiligung
- ✓ einer jährlichen Rentenerhöhung um 1 %
- ✓ einem jährlichen Versicherungsnachweis mit Hochrechnung der späteren Rentenleistung

Mehr auf unserem
YouTube-Kanal



BESTENS VERSORGT.

Scannen oder klicken



Versicherte

Versicherte sind die Arbeitnehmer und Auszubildenden der Mitglieder der ZVK.

Endet eine Versicherung vor Eintritt des Rentenfalls, weil die Voraussetzungen für die Versicherungspflicht nicht mehr vorliegen, ent-

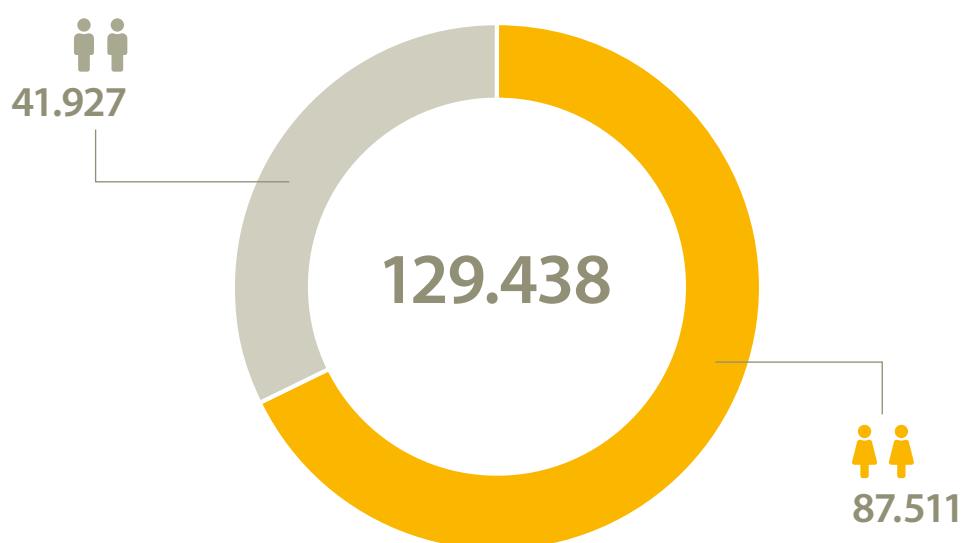
steht eine beitragsfreie Versicherung. Dies ist beispielsweise der Fall, wenn das Arbeitsverhältnis endet oder der Arbeitnehmer in eine nicht versicherungspflichtige Beschäftigung wechselt.

Entwicklung

	Stand 31.12.2023	Stand 31.12.2022
Versicherte	129.438	127.580
beitragsfrei Versicherte	102.415	98.831
Gesamt	231.853	226.411

Gliederung nach Geschlecht

(ohne beitragsfrei Versicherte)

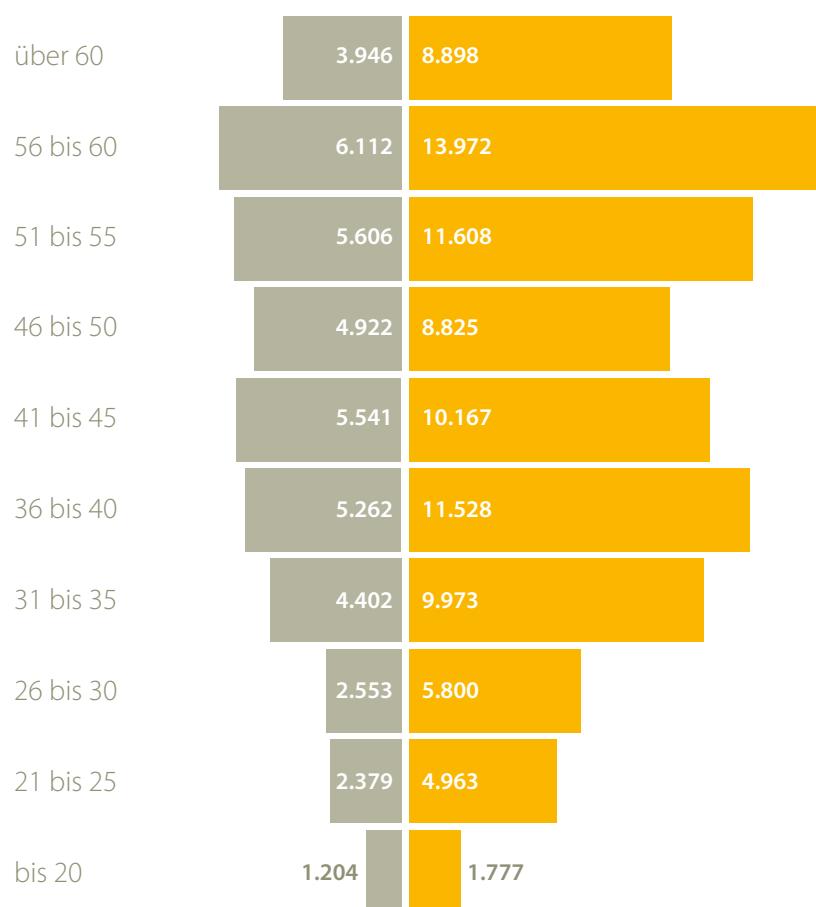




Durchschnittsalter (ohne beitragsfrei Versicherte)

Männer	Frauen	Gesamt
44,5 Jahre	44,8 Jahre	44,7 Jahre

ALTERSSTRUKTUR (STAND: 31.12.2023)





Finanzierung

Zusatzbeiträge und Umlagen

Die ZVK finanziert die Leistungen durch Umlagen und Beiträge.

Schuldner ist das Mitglied. Es muss die Lasten jedoch nicht allein tragen, da die Tarifvertragsparteien eine Arbeitnehmerbeteiligung vereinbart haben. Nicht tarifgebundene

Arbeitgeber können eine vom Tarifvertrag abweichende Regelung zur Arbeitnehmerbeteiligung treffen.

Bei der ZVK bestehen zwei Umlagegemeinschaften, der Allgemeine Bereich und der AOK-Bereich.

Für tarifgebundene Mitglieder galten 2023 folgende Finanzierungssätze:

	Umlage	Zusatzbeitrag		Gesamt
		Arbeitgeber	Arbeitnehmer	
Allgemeiner Bereich	1,6 %	2,46 %	2,4 %	6,46 %
AOK-Bereich	1,31 %	2,88 %	1,81 %	6,0 %

Bemessungsgrundlage ist das zusatzversorgungspflichtige Entgelt der Versicherten (entspricht in etwa dem steuerpflichtigen Arbeitslohn).

Aus Umlagen ergaben sich folgende Erträge:

	2023	2022
Allgemeiner Bereich	80.025.358,94 €	76.858.520,88 €
AOK-Bereich	4.935.270,43 €	5.881.096,27 €
Gesamt	84.960.629,37 €	82.739.617,15 €

Aus Zusatzbeiträgen ergaben sich folgende Erträge:

	2023	2022
Allgemeiner Bereich	241.946.901,54 €	210.252.286,14 €
AOK-Bereich	17.622.819,45 €	16.142.190,75 €
Gesamt	259.569.720,99 €	226.394.476,89 €



Zulagen

Die Arbeitnehmer können für ihre Eigenbeteiligung am Zusatzbeitrag die Steuerfreiheit nach § 3 Nr. 63 EStG oder die Riester-Förderung nach §§ 10 a, 82 ff. EStG in Anspruch nehmen.

Rund 14.900 Versicherte beantragten 2023 die Riester-Förderung für 2022. Die Übrigen entschieden sich für die Steuerfreiheit.

Aus Zulagen ergaben sich in der Zusatzrente folgende Erträge:

	2023	2022
Allgemeiner Bereich	2.370.411,12 €	2.365.564,13 €
AOK-Bereich	131.681,45 €	122.193,02 €
Gesamt	2.502.092,57 €	2.487.757,15 €

Aufgrund von Korrekturen, zum Beispiel infolge unterlassener Änderungsmitteilungen oder schädlicher Verwendung der Altersvorsorgebeiträge von Versicherten, zahlte die

ZVK Zulagen in folgender Höhe an die Zentrale Zulagenstelle für Altersvermögen (ZfA) zurück:

	2023	2022
Allgemeiner Bereich	140.109,91 €	149.821,17 €
AOK-Bereich	5.823,32 €	10.433,62 €
Gesamt	145.933,23 €	160.254,79 €



Überleitungen

Wechselt ein Versicherter zu einem Arbeitgeber, der einer anderen Zusatzversorgungseinrichtung des öffentlichen oder kirchlichen Dienstes angehört, werden bis dahin erworbene Anrechte übertragen oder bereits

zurückgelegte Versicherungszeiten gegenseitig anerkannt. Damit werden Versorgungsnachteile vermieden, die sich beispielsweise durch ansonsten nicht erfüllte Wartezeiten ergeben könnten.

Im Jahr 2023 nahm die ZVK 540 Überleitungen an und gab 365 Überleitungen ab.

Aus Überleitungen von anderen Zusatzversorgungseinrichtungen ergaben sich folgende Erträge:

	2023	2022
Allgemeiner Bereich	6.550.411,52 €	7.230.760,06 €
AOK-Bereich	23.668,62 €	30.294,33 €
Gesamt	6.574.080,14 €	7.261.054,39 €

Aus Überleitungen an andere Zusatzversorgungseinrichtungen ergaben sich folgende Aufwendungen:

	2023	2022
Allgemeiner Bereich	4.072.592,70 €	3.934.402,71 €
AOK-Bereich	32.780,68 €	34.751,62 €
Gesamt	4.105.373,38 €	3.969.154,33 €



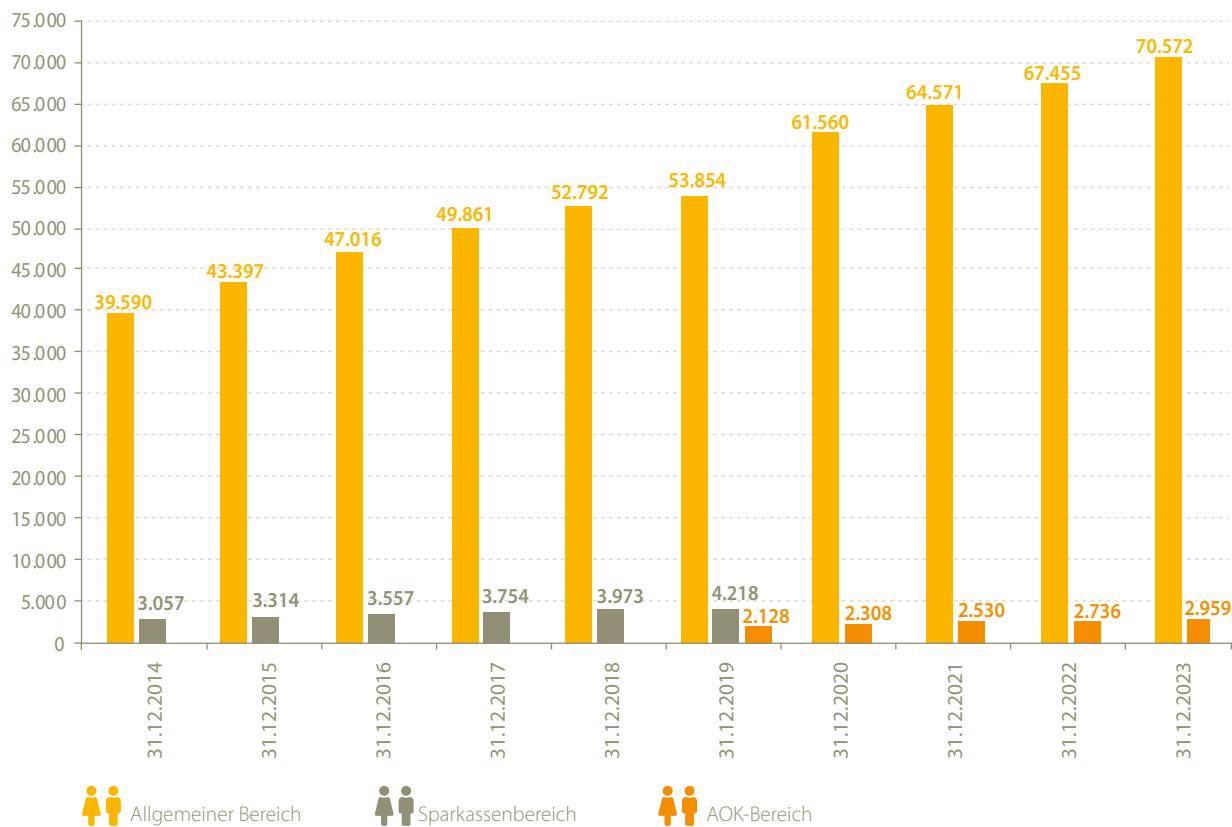
Leistungen

Die Versicherten der ZVK haben ab Eintritt des Versicherungsfalls einen Anspruch auf Betriebsrente. Dieser tritt in der Regel mit dem Bezug einer Rente aus der gesetzlichen Rentenversicherung ein. Für nicht gesetzlich Rentenversicherte gelten Sonderregelungen.

Neben einer Altersrente gibt es auch Leistungen bei Erwerbsminderung und für Hinterbliebene. Ein Anspruch hierauf besteht

grundsätzlich nur, wenn die Wartezeit (Mindestversicherungszeit) von 60 Monaten erfüllt ist. Bei Anwartschaften aus der Arbeitnehmerbeteiligung und aus Zulagen gibt es hingegen keine Wartezeit, um einen Leistungsanspruch zu erwerben. Sie sind sofort unverfallbar. Die Betriebsrente wird jährlich zum 01. Juli um 1 % erhöht.

ZAHL DER RENTENFÄLLE





Betriebsrenten (einschließlich staatlicher Zulagen) gewährte die ZVK in folgender Höhe:

	2023	2022
Allgemeiner Bereich	136.784.374,78 €	123.892.112,95 €
AOK-Bereich	7.907.245,79 €	6.860.547,11 €
Gesamt	144.691.620,57 €	130.752.660,06 €

Hauptgrund für die höheren Rentenleistungen war der Zugang von 3.340 Rentnern. Zum Jahresende zahlte die ZVK Renten an

73.531 Berechtigte. Zudem stiegen die Rentenansprüche der neuen Rentner durch längere Versicherungszeiten weiter an.

Durchschnittliches Renteneintrittsalter

	Männer	Frauen	zusammen
Allgemeiner Bereich	64,6 Jahre	64,3 Jahre	64,4 Jahre
AOK-Bereich	64,8 Jahre	64,0 Jahre	64,1 Jahre
Gesamtbestand	64,6 Jahre	64,3 Jahre	64,4 Jahre

ZUSATZRENTEPLUS

Die clevere Ergänzung zur Zusatzrente

Unsere Versicherten profitieren von:

- ✓ einer Versorgung aus einer Hand
- ✓ geringen Verwaltungskosten
- ✓ der jeweils frei wählbaren Erwerbsminderungs- und Hinterbliebenenversorgung
- ✓ flexibel wählbaren Beiträgen
- ✓ einer Absicherung ohne Mindestversicherungszeit
- ✓ einer lebenslangen Altersrente
- ✓ einer jährlichen Rentenerhöhung um 1 %
- ✓ einem jährlichen Versicherungsnachweis
- ✓ einer Versicherung ohne Gesundheitsprüfung und ohne Risikozuschlag

Mehr auf unserem
YouTube-Kanal



Scannen oder klicken

BESTENS VERSORGT.



Versicherte

Mit der ZusatzrentePlus können die Versicherten der ZVK ihre Betriebsrente erhöhen und die Vorteile der Entgeltumwandlung sowie

der Riester-Förderung nutzen. Die ZusatzrentePlus wird in einem eigenständigen Versicherungsvertrag vereinbart.

Entwicklung

	Stand 31.12.2023	Stand 31.12.2022
Versicherte	9.437	9.971

Durchschnittsalter

Männer	Frauen	zusammen
51,0 Jahre	52,6 Jahre	51,9 Jahre

Finanzierung

Die ZVK finanziert die Leistungen der ZusatzrentePlus durch Beiträge und gegebenenfalls durch Zulagen (Riester-Förderung) im kapitalgedeckten Verfahren:

Aufgrund von Korrekturen, zum Beispiel infolge unterlassener Änderungsmeldungen oder schädlicher Verwendung der Altersvorsorgebeiträge von Versicherten, zahlte die ZVK 2023 Zulagen in Höhe von 22.527,34 € an die ZfA zurück.



2022: 1.863.330,32 €



2022: 154.459,30 €



Überleitungen und Übertragungen

Wie in der Zusatzrente können in der ZusatzrentePlus beim Wechsel eines Versicherten zu einem Arbeitgeber, der einer anderen Versorgungseinrichtung angehört, die bisher erworbenen Anwartschaften übertragen werden.

Die ZVK nahm 2023 acht Versicherungen an. Daraus ergaben sich Erträge von 39.955,17 €. Daneben gab sie eine Versicherung ab. Hieraus resultierten Aufwendungen von 2.419,71 €.

Leistungen

Die ZusatzrentePlus umfasst grundsätzlich die gleichen Rentenarten wie die Zusatzrente. Eine Wartezeit (Seite 22) gibt es nicht. Die Anwartschaften sind sofort unverfallbar. Die ZusatzrentePlus wird – wie die Zusatzrente – jährlich zum 01. Juli um 1 % erhöht. Leistungen werden frühestens ab dem Rentenbeginn in der gesetzlichen Rentenversicherung gezahlt.

Die ZVK zahlte 2023 an 7.709 Berechtigte 1.319.581,38 € Leistungen aus der ZusatzrentePlus. Die Voraussetzungen für eine Überschussbeteiligung lagen nicht vor.

Durchschnittliches Renteneintrittsalter

Männer	Frauen	zusammen
64,6 Jahre	64,4 Jahre	64,5 Jahre

ZAHL DER RENTENFÄLLE







Rechtliche Entwicklung

Der Verwaltungsausschuss beschloss am 02.05.2023 die Dritte Satzung zur Änderung der ZVK-Satzung. Diese trat zum 02.06.2023 in Kraft. Die Änderung beinhaltet im Wesentlichen folgende Punkte:

Ausgleichsbetrag (§§ 15 ff. ZVK-Satzung)

Ein Ausgleichsbetrag ist grundsätzlich zu zahlen, wenn ein Mitglied aus dem Abrechnungsverband der Zusatzrente ausscheidet oder Personal ausgliedert. Um die zur Berechnung des Ausgleichsbetrags erforderlichen Barwertfaktoren zu ermitteln, sah die ZVK-Satzung ein jährliches Gutachten vor. Nach geänderter Rechtsauffassung wird dieses nicht mehr benötigt. Die Regelung wurde daher gestrichen.

Für die Berechnung des Ausgleichsbetrags müssen die Mitglieder der ZVK bestimmte Daten melden. Für verspätete Datenmeldungen waren Zinsen fällig. Die Zinsregelung wurde ebenfalls gestrichen.

Anstelle der Zahlung des Ausgleichsbetrags als Einmalbetrag kann ein ausgeschiedenes Mitglied auch das Erstattungsverfahren wählen. Dabei hat es die laufenden Renten über einen Zeitraum von maximal 20 Jahren zu

erstatteten. Insolvenzfähige Mitglieder müssen für das Erstattungsverfahren eine Sicherheit stellen. Art und Qualität der Sicherungsmittel wurden konkretisiert.

Datenschutz (§ 23 ZVK-Satzung)

Bestimmte Daten der Zusatzrente kann die ZVK auch für die ZusatzrentePlus nutzen, zum Beispiel um Angebote zu erstellen. Die Regelung wurde nach Maßgabe der Datenschutzgrundverordnung konkretisiert.

Elektronischer Datenabruf bei den Trägern der gesetzlichen Rentenversicherung (§ 45 ZVK-Satzung)

Für die Berechnung der Zusatzrente benötigt die ZVK Daten der gesetzlichen Rentenversicherung. Bislang mussten die Versicherten diese im Regelfall mittels einer Kopie des Rentenbescheids der gesetzlichen Rentenversicherung nachweisen. Die Änderung des Altersvorsorge-Tarifvertrags-Kommunal vom 10.11.2021 ermöglicht den Zusatzversorgungseinrichtungen einen elektronischen Datenabruf bei den Trägern der gesetzlichen Rentenversicherung. Die ZVK setzte dies um.



Versorgungsausgleich

Bei einer Ehescheidung führen die Familiengerichte in der Regel einen Versorgungsausgleich durch. Die ZVK ist verpflichtet, den Familiengerichten Auskünfte über die Versorgungsanrechte der versicherten Person zu erteilen. Die während der Ehezeit erworbenen Versorgungsanrechte werden hälftig zwischen den Ehegatten geteilt. Hierzu kürzt die ZVK das in der Zusatzversorgung erworbene Anrecht der ausgleichspflichtigen Person und begründet für die ausgleichsberechtigte Person ein eigenständiges Anrecht (interne Teilung).

Im Jahr 2023 ermittelte die ZVK 661 Ausgleichswerte und teilte sie den Familiengerichten mit. Diese entschieden 616 Fälle aus dem Berichtsjahr und aus Vorjahren. Die ZVK legte als Verfahrensbeteiligte gegen acht Entscheidungen der Familiengerichte Beschwerde ein. Vier dieser Beschwerden waren bisher erfolgreich. Ein Beschwerdeverfahren endete im Wege einer Berichtigung.



Öffentlichkeitsarbeit

Veranstaltungen 2023

	6 Präsenz-Seminare
	9 Online-Seminare
	25 Präsenz-Informationsveranstaltungen
	2 Online-Informationsveranstaltungen

Hier Veranstaltung
buchen



Scannen oder klicken



Der Kontakt zu den Mitgliedern und Versicherten hat für die ZVK einen hohen Stellenwert. Sie informiert und berät ihre Mitglieder und Versicherten umfassend über die betriebliche Altersversorgung, die persönliche Versorgungssituation und Rechtsänderungen.

Beratung und Information

Auf den Internetseiten der ZVK sind zahlreiche Broschüren, Flyer und Informationen abrufbar. Abonnenten des Meldedienstes ZVKnews informiert die ZVK über neue Veröffentlichungen unter der Rubrik Aktuelles.

Darüber hinaus erhalten die Mitglieder regelmäßig Rundschreiben über die Entwicklungen in der Zusatzversorgung. Individuelle Fragen können diese sowie die Versicherten und Rentner per Telefon-Hotline, im persönlichen Beratungsgespräch oder per Videoberatung klären. Wer über eine ZusatzrentePlus seine spätere Betriebsrente erhöhen möchte, erhält bei der ZVK auf Wunsch eine kostenlose individuelle Modellberechnung.

Seminare zum Zusatzversorgungsrecht und Informationsveranstaltungen

Die ZVK bietet vor Ort oder online verschiedene Seminare für Personalsachbearbeiter sowie für Personal- und Betriebsräte an. Diese Veranstaltungen bieten eine gute Plattform für den Austausch zwischen der ZVK und ihren Mitgliedern. Zudem führt die ZVK Informationsveranstaltungen bei Arbeitgebern vor Ort oder online durch.

Beispielsweise fanden wieder Veranstaltungen für Auszubildende von Mitgliedern der ZVK statt.

Auch bei der Mitgliederversammlung des Sächsischen Städte- und Gemeindetages war der KVS mit seiner ZVK mit einem Messestand präsent.



Vermögensanlage

Rechtsgrundlagen

Für die Anlage des Vermögens der ZVK findet § 5 des Sächsischen Versicherungsaufsichtsgesetzes entsprechend Anwendung.

Art und Umfang der zulässigen Anlage des Vermögens ergeben sich aus den in der Verordnung über die Anlage des Sicherungsvermögens von Pensionskassen, Sterbekassen und kleinen Versicherungsunternehmen genannten Kapitalanlageformen mit deren jeweiligen Höchstsätzen. Das SMWA ergänzte diese Regelungen im Rahmen einer Verfügung um Ausführungen zum Risikomanagement und zu den Meldepflichten.

Rahmenbedingungen

Das Wirtschaftsjahr war von einer zurückgehenden Dynamik der Weltkonjunktur geprägt. Grund hierfür war vor allem die schwache globale Industrieproduktion. Während sich die infolge der Corona-Pandemie unterbrochenen Lieferketten weitgehend erholten, zeigte das Verarbeitende Gewerbe angesichts des schwachen Produktivitätswachstums, des Auslaufens staatlicher Stützungsmaßnahmen und der schwierigen finanziellen Bedingungen Schwächen.

Aufgrund nur langsam zurückgehender Inflationsraten legten die Notenbanken ihren Fokus auf die Inflationsbekämpfung, was weitere Zinserhöhungen im Wirtschaftsjahr nach sich zog. Ende 2023 betrugen der Leitzins der Europäischen Zentralbank 4,5 % und der der US-Notenbank 5,5 %.

Das globale Wirtschaftswachstum sank von 3,4 % auf 3,1 % und das im Euroraum von 3,6 % auf 0,4 %. In Deutschland fiel das Wirtschaftswachstum von 1,8 % auf -0,3 %.

Die globalen Aktienmärkte entwickelten sich im Jahresverlauf positiv. Der Deutsche Aktienindex gewann im Wirtschaftsjahr rund 20,3 % und schloss am Jahresende bei rund 16.750 Punkten. Die Renditen der zehnjährigen Bundesanleihen betrugen zum 31.12.2023 rund 2,0 % (Vorjahr rund 2,6 %).



Vermögensentwicklung in der Zusatzrente

Zum 31.12.2023 betrug das Vermögen der Zusatzrente rund 4,7 Mrd. €. Nachfolgend sind dessen Entwicklung und Zusammensetzung dargestellt:

	Stand 31.12.2023	Stand 31.12.2022
Sachanlagen	15.558.845,28 €	16.011.292,34 €
Wertpapier-Direktbestand	2.284.500.000,00 €	2.185.000.000,00 €
Fonds	2.247.159.873,02 €	2.087.610.766,73 €
Termin- und Tagesgelder	72.890.000,00 €	250.000,00 €
Kontokorrentguthaben	81.429.602,33 €	119.702.384,24 €
Gesamt	4.701.538.320,63 €	4.408.574.443,31 €

Vermögensentwicklung in der ZusatzrentePlus

Zum 31.12.2023 betrug das Vermögen der ZusatzrentePlus rund 68,4 Mio. €. Nachfolgend sind dessen Entwicklung und Zusammensetzung dargestellt:

	Stand 31.12.2023	Stand 31.12.2022
Wertpapier-Direktbestand	37.917.000,00 €	37.369.000,00 €
Fonds	28.541.138,87 €	25.107.546,04 €
Termin- und Tagesgelder	280.000,00 €	0,00 €
Kontokorrentguthaben	1.681.930,40 €	3.830.445,68 €
Gesamt	68.420.069,27 €	66.306.991,72 €



Risikobericht

Die Geschäftstätigkeit der ZVK ist sowohl mit Chancen als auch mit Risiken verbunden. Um diese rechtzeitig und vollständig zu erkennen sowie zu steuern, hat die ZVK ein Risikomanagementsystem eingerichtet. Dabei beachtet sie die Grundsätze der Materialität (Betrachtung der Risiken, die für die ZVK von besonderer Bedeutung sind) und Proportionalität (Angemessenheit des Risikomanage-

mentsystems im Hinblick auf das Risikoprofil der ZVK).

Das Risikomanagement ist integraler Bestandteil der Geschäfts-, Planungs- und Kontrollprozesse. Nicht miteinander zu vereinbarende Tätigkeitsbereiche sind organisatorisch von einander getrennt.

Hauptrisikokategorien und Steuerungsinstrumente

Leistungswirtschaftliche Risiken

Operationelle Risiken können sich aus unzulänglichen oder fehlgeschlagenen internen Prozessen oder aus mitarbeiter- und systembedingten oder externen Vorfällen ergeben. Dies umfasst auch Rechtsrisiken. Die ZVK begrenzt operationelle Risiken vor allem durch interne Anweisungen, Kompetenzregelungen, spezielle Kontrollmechanismen und Berichtspflichten sowie Versicherungen. Sie überprüft diese Maßnahmen kontinuierlich und passt sie an die aktuellen Umstände an. Eine wesentliche Komponente der operationellen Risiken betrifft die Funktionalität und Sicherheit ihrer IT-Systeme. Vorsorgemaßnahmen (zum Beispiel Firewalls, Back-up-Systeme, Berechtigungsverwaltung, Notfall- und Krisenmanagementsystem, Informationssicherheitssystem mit eigenem Beauftragten) schützen vor externen Gefahren und sichern die Funktionsfähigkeit sowie die Daten.

Das Rechnungsprüfungsamt des KVS und der SRH prüfen regelmäßig die Ordnungs- und Rechtmäßigkeit des Verwaltungshandelns.

Versicherungstechnische Risiken setzen sich vorrangig aus den biometrischen Risiken (Sterblichkeit, Langlebigkeit und Invalidität) und dem Zinsrisiko (Rechnungszins) zusammen. Die versicherungstechnischen Parameter bilden die Rechnungsgrundlagen der technischen Geschäftspläne.

Risiken ergeben sich aus der künftigen Entwicklung des Versicherten- und Rentnerbestands sowie der Umlagen und Beiträge, einer weiterhin steigenden Lebenserwartung, den sich ändernden rechtlichen Rahmenbedingungen und aus den Entwicklungen an den Finanzmärkten. Diese Einflussfaktoren werden jährlich vom Verantwortlichen Aktuar überprüft.



Finanzwirtschaftliche Risiken

Die Geschäftstätigkeit der ZVK beruht auf einer stabilen Finanzierung der Leistungen. Das Vermögen wird so angelegt, dass Wertbeständigkeit, Liquidität und möglichst ein hoher Ertrag gesichert sind. Damit der Rechnungszins über einen längeren Zeitraum erreichbar ist, werden die Anlageaktivitäten durch regelmäßige Asset-Liability-Studien überprüft. Dabei wird das Anlageportfolio (Assets) mit den Leistungsverpflichtungen (Liabilities) abgestimmt. Die Anlagestrategie wird dann an die aktuellen Rahmenbedingungen angepasst, zum Beispiel durch eine breitere Diversifizierung des

Anlagevermögens. Bei der Vermögensanlage ist die ZVK Kapitalanlagerisiken, insbesondere Markt-, Bonitäts-, Liquiditäts- und Konzentrationsrisiken, ausgesetzt. Diese Risiken werden aktiv gesteuert. Zudem wird auf der Grundlage einer internen Richtlinie quartalsweise darüber berichtet. Der Verwaltungsausschuss wird in seinen Sitzungen regelmäßig über die Vermögensanlage informiert. Daneben werden das SMWA quartalsweise und das SMI halbjährlich über die Vermögensanlage unterrichtet.

Darstellung der Risikolage

Durch vorausschauendes Handeln und ständiges Beobachten der operationellen und versicherungstechnischen Parameter sowie der finanzwirtschaftlichen Faktoren wie Ratings, Laufzeiten und Zinssätze werden die Risiken der ZVK möglichst gering gehalten. Sie lassen sich jedoch nicht vollständig vermeiden.

Die laufenden Maßnahmen zur Sicherstellung der Finanzierung sollten eine dauernde Erfüllbarkeit der Verpflichtungen gewährleisten.

Dies setzt insbesondere voraus, dass die erforderliche Vermögensverzinsung tatsächlich erzielt wird. Hier stellen Rahmenbedingungen wie die Kapitalmarkt- und Wirtschaftsentwicklung nach wie vor die größte Herausforderung dar.

Es gibt keine bestandsgefährdenden Risiken.

Betriebliche Altersversorgung ...



.... wichtiger denn je

Die betriebliche Altersversorgung gewann in den letzten Jahren immer mehr an Bedeutung. Dies spiegelt sich in deren zunehmenden Verbreitung wieder.

Die Beschäftigten im öffentlichen Dienst profitieren von einer tarifvertraglich zugesagten Betriebsrente, der Zusatzversorgung. Sie ist ein wichtiger Baustein der sozialen Sicherung im Alter und damit ein echter Mehrwert.

DURCHSCHNITTLICHER ANTEIL
DER ZUSATZVERSORGUNG AM
ALTERSEINKOMMEN



VERBREITUNGSQUOTE DER BETRIEBLICHEN ALTERSVERSORGUNG 2019

Quelle: BMAS, Alterssicherungsbericht 2020

$\approx 100\%$ Beschäftigte im
öffentlichen Dienst

53,9 % Durchschnitt aller Beschäftigten
in Deutschland

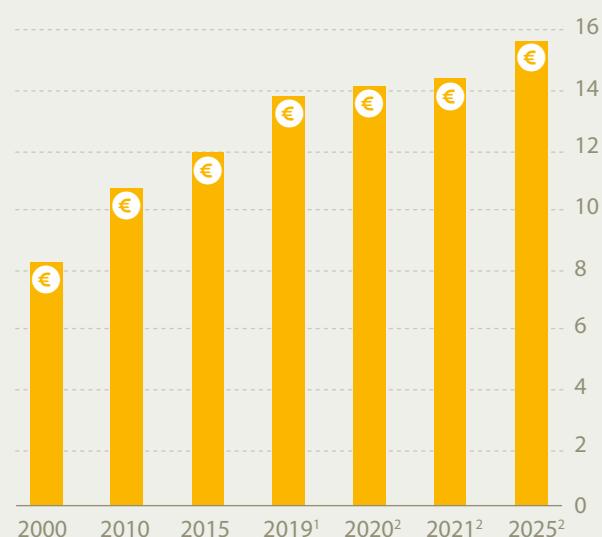
AKTIVE ANWARTSCHAFTEN IN DER BETRIEBLICHEN ALTERSVERSORGUNG

Quelle: BMAS, Alterssicherungsbericht 2020



LEISTUNGEN DER ZUSATZVERSORGUNG IN MRD. €

Quelle: BMAS, Sozialbericht 2021; ¹vorläufig, ²geschätzt





Bilanz zum 31.12.2023

AKTIVA	31.12.2023	31.12.2022
	€	€
A Anlagevermögen		
I. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	15.515.082,17	15.961.652,29
2. Technische Anlagen und Maschinen	17.463,62	19.325,92
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	26.299,49	30.314,13
	15.558.845,28	16.011.292,34
II. Finanzanlagen		
	4.598.118.011,89	4.335.087.312,77
	4.598.118.011,89	4.335.087.312,77
	4.613.676.857,17	4.351.098.605,11
B Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Umlagen und Beiträgen	5.071.815,04	2.374.158,69
2. Sonstige Vermögensgegenstände	23.981.035,98	22.038.983,09
	29.052.851,02	24.413.141,78
II. Guthaben bei Kreditinstituten		
1. Kontokorrentguthaben	83.111.532,73	123.532.829,92
2. Termin- und Tagesgelder	73.170.000,00	250.000,00
	156.281.532,73	123.782.829,92
	185.334.383,75	148.195.971,70
C Rechnungsabgrenzungsposten	15.644.107,68	15.255.123,19
	4.814.655.348,60	4.514.549.700,00

Hiermit wird gemäß § 8 Abs. 1 Satz 2 ZVK-Satzung bestätigt, dass die unter Passiva B 1 enthaltenen Teildeckungsrückstellungen für die Zusatzrente (...) entsprechend den Vorgaben des technischen Geschäftsplans ermittelt wurden. Des Weiteren wird bestätigt, dass die Deckungsrückstellung für die ZusatzrentePlus entsprechend den Vorgaben des technischen Geschäftsplans ermittelt wurde und der unter Passiva B 2 eingestellte Rückstellungswert abzgl. der mit ausgewiesenen Rückstellung für Leistungsverbesserung (...), diesem Wert entspricht.



PASSIVA	31.12.2023 €	31.12.2022 €
A Eigenkapital		
I. Verlustrücklage	0,00	0,00
II. Verlustvortrag	-232.168,53	0,00
III. Bilanzverlust	0,00	-232.168,53
IV. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	17.459,75	0,00
	-214.708,78	-232.168,53
B Rückstellungen		
1. Rückstellungen (Zusatzrente)	4.737.792.859,66	4.443.650.947,15
2. Rückstellungen (ZusatzrentePlus)	68.489.930,00	66.423.332,00
3. Sonstige Rückstellungen	108.649,00	1.179.116,50
	4.806.391.438,66	4.511.253.395,65
C Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten aus Umlagen und Beiträgen	2.080.853,52	90,82
2. Sonstige Verbindlichkeiten	3.670.951,06	766.571,09
	5.751.804,58	766.661,91
D Rechnungsabgrenzungsposten	2.726.814,14	2.761.810,97
	4.814.655.348,60	4.514.549.700,00

K. Jucht

Katja Jucht
Verantwortliche Aktuarin



Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01. bis 31.12.2023

	2023	2022
	€	€
1. Umlagen und andere satzungsmäßige Erträge		
a) Umlagen	84.960.629,37	82.739.617,15
b) Zusatzbeiträge	259.569.720,99	226.394.476,89
c) Zulagen	2.643.663,37	2.642.216,45
d) Beiträge zur ZusatzrentePlus	1.779.253,03	1.863.330,32
e) Übertragungen von anderen Anbietern	28.270,57	40.454,67
f) Überleitungen	6.585.764,74	7.261.243,22
g) Erstattungen und sonstige satzungsmäßige Erträge	214.878,53	5.504.110,06
	355.782.180,60	326.445.448,76
2. Finanz- und Vermögenserträge		
a) Erträge aus Finanzanlagen	92.979.451,57	55.443.531,14
b) Erträge aus Sachanlagen	568.485,59	573.154,28
c) Erträge aus dem Umlaufvermögen	6.223.764,92	340.165,03
	99.771.702,08	56.356.850,45
3. Erträge der Verwaltung	100.465,30	160.807,22
Zwischensumme Erträge	455.654.347,98	382.963.106,43
4. Renten und andere satzungsmäßige Aufwendungen		
a) Betriebsrenten	144.691.620,57	130.752.660,06
b) Leistungen der ZusatzrentePlus	1.319.581,38	1.172.955,12
c) Abfindungen	914.711,14	646.203,01
d) Überleitungen	4.107.793,09	3.978.149,47
e) Erstattungen und sonstige satzungsmäßige Aufwendungen	489.650,32	359.724,86
	151.523.356,50	136.909.692,52
5. Finanz- und Vermögensaufwendungen		
a) Aufwendungen für Finanzanlagen	976.242,14	907.631,81
b) Aufwendungen für Sachanlagen	1.197.843,00	862.759,11
c) Sonstige Aufwendungen	57.679,95	1.644.247,19
	2.231.765,09	3.414.638,11
6. Aufwendungen der Verwaltung	5.673.256,13	5.580.942,79
Zwischensumme Aufwendungen	159.428.377,72	145.905.273,42

	2023 €	2022 €
Ergebnis vor Überschussverwendung	296.225.970,26	237.057.833,01
7. Zuführung zu Rückstellungen Zusatzrente	294.141.912,51	236.315.379,36
8. Zuführung zu Rückstellungen ZusatzrentePlus	2.066.598,00	2.868.223,00
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	17.459,75	-2.125.769,35
9. Zuführung zur Verlustrücklage	0,00	0,00
10. Entnahme aus der Verlustrücklage	0,00	1.780.904,70
11. Zuführung Rückstellung für Leistungsverbesserung	0,00	0,00
12. Entnahme aus der Rückstellung für Leistungsverbesserung	0,00	112.696,12
Bilanzgewinn/-verlust	0,00	-232.168,53

Wirtschaftsprüfung

Für den Jahresabschluss und den Lagebericht 2023 der ZVK hat der Wirtschaftsprüfer einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Gut aufgehoben bei der ZVK des KVS



Mehr zu
unseren Vorteilen
und Leistungen



Scannen oder klicken

Arbeitgeber

„Die Dresdner Verkehrsbetriebe AG ist seit 1997 – also von Anfang an – Mitglied der ZVK Sachsen. Für uns stand die Zusatzversorgung nie zur Disposition. Sie bietet unseren über 2.000 Beschäftigten einen echten Mehrwert und ist damit auch ein gutes Instrument, um Mitarbeiter ans Unternehmen zu binden. Nicht unwichtig beim derzeitigen Fachkräftemangel.“

Lars Seiffert, Vorstand Arbeitswelt und Fahrbetrieb



Arbeitnehmerin

„Als ich vor 28 Jahren bei der Dresdner Verkehrsbetriebe AG angefangen habe, hat sich mein Arbeitgeber darum gekümmert, dass ich bei der ZVK zusatzversichert werde. Damals habe ich mir noch nicht so viele Gedanken über die Rente gemacht. Jetzt bin ich allerdings froh, schon ein finanzielles Polster fürs Alter angespart zu haben. Vorteil der Zusatzversorgung ist auch, dass ich mich um nichts kümmern muss. Mein Arbeitgeber und die ZVK regeln alles im Hintergrund für mich.“

Denise Wittich, Büroassistenz Vorstand

Auszubildende

„Ich bin Auszubildende und seit dem ersten Ausbildungstag zusatzversichert. Auch wenn die Rente für mich noch weit weg ist, finde ich es gut, eine solche Absicherung zu haben. Vielleicht zahle ich jeden Monat auch noch ein paar Euro in die ZusatzrentePlus, wenn ich dann meinen Arbeitsvertrag habe.“

Leni Sachse



Rentnerin

„Seit 2016 erhalte ich Betriebsrente von der ZVK Sachsen. Zuvor war ich fast 20 Jahre zusatzversichert. Ich bin froh, neben der gesetzlichen Rente noch meine Zusatzrente zu haben. Das gibt mir mehr finanzielle Sicherheit und ein bisschen Spielraum, um meinen Ruhestand zu genießen.“

Sabine Bahrs



Direktor

Der Direktor des KVS vertritt die ZVK und ist Vorgesetzter, Dienstvorgesetzter sowie oberste Dienstbehörde der Mitarbeiter des KVS und seiner ZVK.

Er ist Leiter der Verwaltung und bereitet die Sitzungen des Verwaltungsausschusses vor, nimmt mit beratender Stimme teil und voll-

zieht die Beschlüsse. Er erledigt in eigener Zuständigkeit die Geschäfte der laufenden Verwaltung und die ihm sonst durch Gesetz sowie vom Verwaltungsausschuss übertragenen Aufgaben.

Direktor des KVS ist Bernd Müller.

Verwaltungsausschuss

Für die Angelegenheiten der ZVK hat der Verwaltungsrat des KVS einen Verwaltungsausschuss gebildet. Dieser beschließt über alle Angelegenheiten der ZVK, soweit nicht der Direktor zuständig ist, insbesondere über die Satzung, den Wirtschaftsplan, die Finanzierung und Anlagestrategien.

Der Verwaltungsausschuss besteht aus dem Vorsitzenden des Verwaltungsrats als Vorsit-

zendem und zwölf weiteren Mitgliedern, die je zur Hälfte aus den Organen oder sonstigen kraft Gesetzes oder Satzung vertretungsberechtigten Bediensteten der Mitglieder der ZVK und aus dem Kreis der Versicherten berufen werden.

Die aktuelle Amtszeit dauert vom 26.11.2021 bis 25.11.2026.



Der Verwaltungsausschuss setzte sich 2023 wie folgt zusammen:

Vorsitzender	
Bürgermeister Ralf Rother Stadt Wilsdruff	
Mitglieder	Stellvertreter
Bürgermeister Ralph Burghart Stadt Chemnitz	Bürgermeister Jan Pratzka Landeshauptstadt Dresden (ab 26.09.2023)
Stellvertretender Geschäftsführer Ralf Leimkühler Sächsischer Städte- und Gemeindetag	Geschäftsführer Mischa Woitscheck Sächsischer Städte- und Gemeindetag
Bürgermeister Ronny Hofmann Stadt Lunzenau (ab 28.11.2023)	Bürgermeister Steffen Schwalbe Gemeinde Rackwitz
Landrat Carsten Michaelis Landkreis Zwickau	Geschäftsführendes Präsidialmitglied André Jacob Sächsischer Landkreistag
Vorstandsvorsitzender Roland Manz Erzgebirgssparkasse	Vorstandsvorsitzender Rainer Schikatzki Sparkasse Meißen
Vorstandsvorsitzender Rainer Striebel AOK PLUS	Geschäftsführerin Ines Lieberknecht AOK PLUS
Hans-Jörg Barthel Stadt Leipzig	Wolfgang Fehring Dresdner Verkehrsbetriebe AG

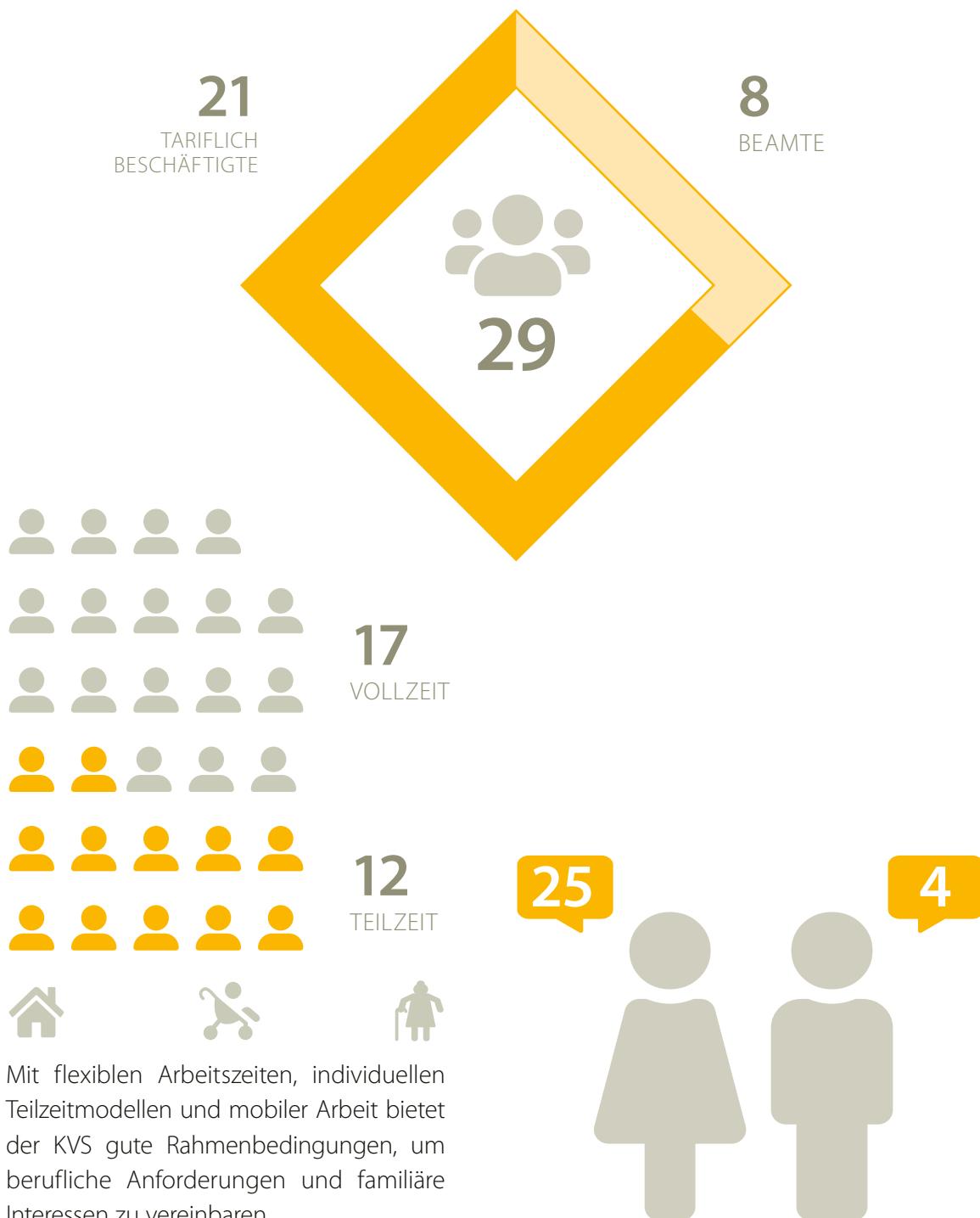


Mitglieder	Stellvertreter
Hubert Fröhlich Stadt Chemnitz	Andreas Neumann Dresdner Verkehrsbetriebe AG
Béla Marosi Landeshauptstadt Dresden (bis 28.02.2023) Juliane Theiß Landeshauptstadt Dresden (ab 01.03.2023)	Juliane Theiß Landeshauptstadt Dresden (bis 28.02.2023) Karsten Pippig Sparkasse Vogtland (ab 01.03.2023)
Karl-Heinz Vetter Landeshauptstadt Dresden	Marco Schmidt Muldentalkliniken GmbH
Holm Winter Dresdner Verkehrsbetriebe AG	Irma Castillo Ledesma Landeshauptstadt Dresden
Silke Glück Erzgebirgskreis	Dana Rostin Landkreis Nordsachsen

Es fanden drei Sitzungen des Verwaltungsausschusses statt.

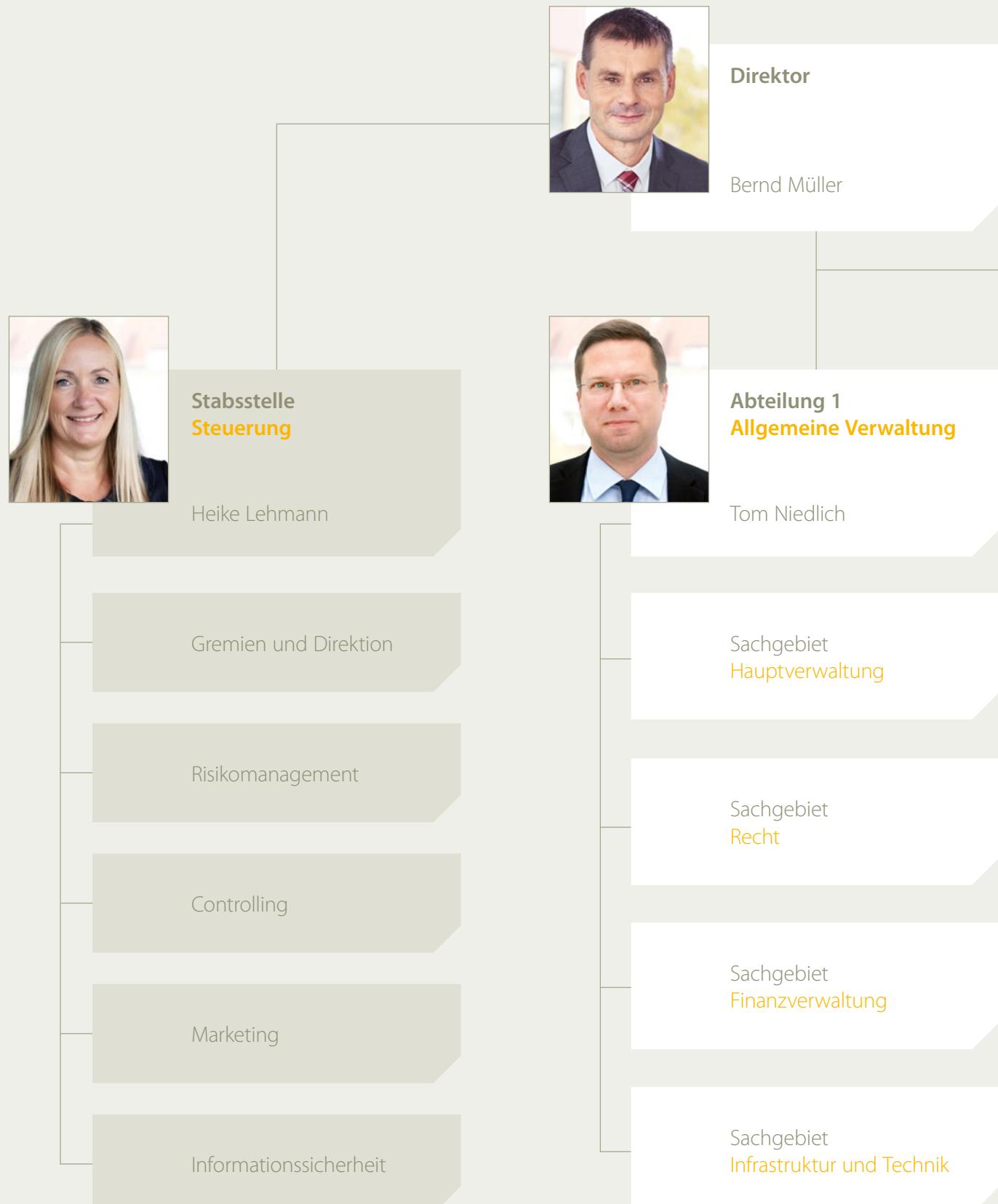
Mitarbeiter der ZVK

Stand: 31.12.2023



Organigramm des KVS

Stand: 01.10.2024



1) Herr Jörg Rau ist ständiger allgemeiner Stellvertreter des Direktors.



Rechnungsprüfungsamt



Abteilung 2 Beamtenversorgung, Beihilfe, Personalservice

Jörg Rau¹⁾

Sachgebiet
Beamtenversorgung
und Beihilfe

Sachgebiet
Personalservice

Sachgebiet
Mitglieder und
Besondere Aufgaben



Abteilung 3 Zusatzversorgungskasse

Ringo Thiel

Sachgebiet
Versicherte

Sachgebiet
Mitglieder und
Besondere Aufgaben



Abkürzungsverzeichnis

AKA	Arbeitsgemeinschaft kommunale und kirchliche Altersversorgung e. V.
BMAS	Bundesministerium für Arbeit und Soziales
EStG	Einkommensteuergesetz
KAV	Kommunaler Arbeitgeberverband Sachsen e. V.
KVS	Kommunaler Versorgungsverband Sachsen
SMI	Sächsisches Staatsministerium des Innern
SMWA	Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
SRH	Sächsischer Rechnungshof
ZfA	Zentrale Zulagenstelle für Altersvermögen
ZVK	Zusatzversorgungskasse Sachsen

Bildnachweis

Seite 2	Porträt - Die ZVK: KVS Porträt - Jahresbericht: © Adobe Stock/MP Studio*
Seite 3	Porträt - Jahresabschluss: © Adobe Stock/Syda Productions Porträt - Organe und Mitarbeiter: © Adobe Stock/Prostock-studio
Seite 10	© Adobe Stock/MP Studio*
Seite 36	© Adobe Stock/Syda Productions
Seite 42	© Adobe Stock/Prostock-studio
Seite 43	Porträt Lars Seiffert: DVB AG Porträt Denise Wittich: Denise Wittich Porträt Leni Sachse: KVS Porträt Sabine Bahrs: Sabine Bahrs

* Generiert mit KI

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird nur die männliche Form verwendet.
Damit sind alle Geschlechter gleichermaßen gemeint.

Das Geschäftsjahr 2023 auf einen Blick

BESTAND	2023	2022
Mitglieder	828	829
· Allgemeiner Bereich	826	827
· AOK-Bereich	2	2
Versicherte Zusatzrente		
· Versicherte	129.438	127.580
- Allgemeiner Bereich	122.162	120.274
- AOK-Bereich	7.276	7.306
· beitragsfrei Versicherte	102.415	98.831
Versicherte ZusatzrentePlus	9.437	9.971
Rentner	73.531	70.191
· Allgemeiner Bereich	70.572	67.455
· AOK-Bereich	2.959	2.736
LEISTUNGEN (IN €)		
Allgemeiner Bereich	136.784.375	123.892.113
Betriebsrenten an:		
· Versicherte	132.616.805	120.190.365
· Witwen/Witwer	4.020.293	3.556.185
· Waisen	125.371	121.538
· Zulageauszahlung (nach Rentenbeginn)	21.906	24.025
AOK-Bereich	7.907.246	6.860.547
Betriebsrenten an:		
· Versicherte	7.736.618	6.708.642
· Witwen/Witwer	159.031	140.672
· Waisen	10.113	8.788
· Zulageauszahlung (nach Rentenbeginn)	1.484	2.445
UMLAGEN (IN €)		
Allgemeiner Bereich	80.025.359	76.858.521
AOK-Bereich	4.935.270	5.881.096
ZUSATZBEITRÄGE (IN €)		
Allgemeiner Bereich	241.946.902	210.252.286
AOK-Bereich	17.622.819	16.142.191
BEITRÄGE (IN €)		
ZusatzrentePlus	1.779.253	1.863.330
VERMÖGEN (IN €)		
Anlagevermögen	4.613.676.857	4.351.098.605
Zuführung zu den Rückstellungen	296.208.511	239.183.602
Rückstellungen (Kassenvermögen)	4.806.391.439	4.511.253.396

Zusatzversorgungskasse des
Kommunalen Versorgungsverbands Sachsen

- 📍 Marschnerstraße 37, 01307 Dresden
Postfach 160163, 01287 Dresden
- 📞 0351 4401-0
- 📠 0351 4401-444
- ✉️ zvk@kv-sachsen.de
- 🌐 kv-sachsen.de



Zusatzversorgungskasse
des Kommunalen
Versorgungsverbands Sachsen

BESTENS VERSORGT.